



Bernd Adolph, Wiesenbach 16a, 33611 Bielefeld
berndadolph@web.de

Jörg Benesch, Dithfurtstr. 48 A, 33611 Bielefeld
joergbenesch_spd@t-online.de

Ruth Wegner, Am Sudholz 33, 33613 Bielefeld
ruth.wegner@gruene-bielefeld.de

12.05.2025

Bezirksamt Jöllenbeck
z.Hd. Frau Martina Knoll-Meier

Drucksachen-Nr.: 10181/2020-2025

Sitzung der BV Schildesche am 22.5.25

Betr.: Zweckentfremdung von Wohnraum in Schildesche

Anfrage:

- 1. Gibt es Zahlen über die Vermietung von Apartments oder Wohnungen für Zwecke, die nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum dienen und damit unter die Zweckentfremdungssatzung (WohnStG §12) fallen würden?**
- 2. Haben die Eigentümer, die Wohnungen zur Kurzzeitmiete anbieten, eine gesetzlich vorgeschriebene ID mit den Kontaktdaten an die Kommunen übermittelt?**

Begründung

Angesichts des knappen Wohnungsangebots in Bielefeld ist es verwunderlich, dass allein in Schildesche eine größere Zahl von Apartments und Wohnungen über die Agenturen Airbnb und booking.com für touristische Zwecke angeboten werden. Darüber hinaus gibt es weitere Anbieter. In anderen NRW-Städten (u.a. in Köln, Dortmund, Bonn, Münster) gehen die Kommunen aus o.g. Gründen stärker gegen diese Zweckentfremdung vor.

Gez.

Bernd Adolph

Jörg Benesch

Ruth-M. Wegner